



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/595	
- öffentlich -	Datum: 29.10.2020	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Übergangsregelungen für die Förderung von Kindertagesstätten bis 31.12.2020 - Verteilung der Landesmittel (Erlasse durch das Verschieben der Kita-Reform)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
23.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
26.11.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Mittel entsprechend der mit dem Vorstand des Gemeindetages abgestimmten Verfahren zu verteilen.

Sachverhalt:

Durch das Verschieben der Kita-Reform gibt es diverse Übergangserlasse bis zum 31.12.2020. Die Verteilung der Mittel auf die Kindertagesstätten und die Kommunen im Kreis ist zu regeln. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden die Vorschläge zur Verteilung gemeinsam mit Vertretern der Kommunen entwickelt und mit dem Vorstand des Gemeindetages und einer Vertreterin der Städte abgestimmt. Die Verteilungskriterien finden sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



2. Abstimmungsgespräch mit dem Vorstand des Gemeindetages zu den finanziellen Auswirkungen durch das Verschieben der Kita-Reform

Die Abstimmung dient dem Zweck der Vereinbarung zum Umgang mit den verschiedenen Fördererlase und Zuweisungen des Landes als Folge des Verschiebens der Kita-Reform auf den 01.01.2021. Der Fokus liegt dabei auf den Finanzbeziehungen zwischen Kreis und Kommunen (Verteilungssystematik) und auch auf den Vereinbarungen zur Mittelverteilung unterhalb der Kommunen (Verteilungsmechanik).

Das 2. Abstimmungsgespräch hat das Ziel sich abschließend auf eine gemeinsame Sichtweise zu verständigen und einen Vorschlag zum Beschluss für die Kreispolitik vorzubereiten.

Verteilungssystematik

Schon im ersten Abstimmungsgespräch gab es bezüglich der Verteilungssystematik eine klare Positionierung zu Variante II in Bezug auf die Finanzbeziehungen zwischen Kreis und Kommunen.

Diesem Vorschlag folgt auch die Projektgruppe Kita-Finanzierung.

Variante I:

Der Kreis leistet die Betriebskostenförderung wie in den Vorjahren (2,0 Mio. €) sowie seinen Anteil an den Konnexitätsmitteln.

Die Politik müsste dazu um einen Nachtrag für die 830.000 € im Haushalt 2020 gebeten werden.

Im Gesamtkontext hätte der Kreis ein prognostiziertes Defizit in Höhe von mindestens -212.000 €, je nach Entwicklung bei der Tagespflege auch höher.

Diesen Anteil müsste sich der Kreis als Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen aus dem Erlass für die Verbesserung der Betreuungsqualität abziehen.

Vorteil: bekannte Zuschusssummen.

Nachteil: großer Abstimmungsbedarf, Verhandlungen zum Ausgleichserlass, das Defizit ist nur fiktiv kalkulierbar.

Variante II:

Der Kreis leistet keinen weiteren Betriebskostenzuschuss in 2020.

Alle zusätzlichen Landesmittel inklusive der Konnexitätsmittel (wie bisher) werden an die Kommunen weiter geleitet.

Im Gesamtkontext könnte der Haushalt des Kreises, je nach Entwicklung bei der Tagespflege um bis zu 500.000€ entlastet werden.

Vorteil: Transparenz in den Erlassen, keine Verhandlungen, kein Nachtrag, Entlastung des Kreishaushaltes für eventuell höhere Mindereinnahmen in der Tagespflege, alle Landeszuschüsse werden zweckentsprechend eingesetzt

Nachteil: Betriebskostenzuschuss Kreis ist geringer als bisher.

Verteilungsmechanik

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Familie hat konkrete Vorschläge zur Verteilungsmechanik erarbeitet.

Thema	Auswirkungen Kreis	Vereinbarung	Auswirkungen Gemeinden
Tagespflegeförderung Umsetzung erhöhter Förderbeitrag und Ein- führung Elterndeckel	-1,6 Mio. €	Keine Vereinbarung notwendig (Folge des „Letter of Intent“)	Individuelle Einsparung der 1€- Förderung
Betriebskostenförderung Kreis (bisher 2,0 Mio. jährlich.)	-830.000 €	Kein zusätzlicher BK-Zuschuss des Kreises in die Pro- Platz-Fördertabelle	
Leerstandskosten (geplant ab 01.08.2020), Aufgabe verschoben auf den 01.01.2021.	+2,1 Mio.€	Einsparung des Kreises	
Zusatzförderung Flücht- lingskinder	+118.000€	Verteilung im Erlass geregelt, jeder bekommt seinen An- teil. Weiterleitung des kommunalen Anteils an die Standortgemeinden.	+170.000 €
Förderung Ü 3		Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich.	+3,5 Mio. €
Förderung U 3		Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich.	+2,0 Mio. €
Konnexitätsmittel	+480.000 € (fiktiver Anteil)	Alle Konnexitätsmittel werden weitergeleitet. Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind, werden be- rücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich.	+4,23 Mio. €
Ausgleich für den El- terndeckel		Prozentuale Zuteilung anhand der tatsächlichen Mehrbe- lastungen – Die Berechnung wird Ausschuss vorge- stellt. Alle Mittel werden an die Standortgemeinden verteilt.	+3,0 Mio. €

Verbesserung der Betreuungsgqualität		Ein Abzug für den Kreis wird <u>nicht</u> vorgenommen. Weitergabe über das Pro-Platz-System – alle Gruppen, die im Bedarfsplan bis 31.10.2020 gemeldet sind und die Voraussetzungen des Erlasses erfüllen (Bestätigung über VVN vorab), werden berücksichtigt. Die Weitergabe erfolgt an die Standortgemeinden. Achtung: keine Rückrechnung in 2021 möglich.	+4,28 Mio. €
--------------------------------------	--	--	--------------

Mönke

Vfg.

- 1) Abstimmung mit Vertretern des Gemeindetages am 04.11.2020
- 2) Unterausschuss Kita am 19.11.2020
- 3) Jugendhilfeausschuss am 23.11.2020
- 4) Hauptausschuss am 26.11.2020